

**Zweite Satzung der Stadt Mainburg zur Änderung der Anlage zur
Sondernutzungsgebührensatzung – Sondernutzungsgebührenverzeichnis**

vom 27.12.2022

Auf Grund von Art. 18 Abs. 2 a, 22 a Satz 1, 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung vom 05.10.1981, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (GVBl. S. 224) und Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) erlässt die Stadt Mainburg folgende Satzung:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung – Sondernutzungsgebührenverzeichnis vom 01.04.2013, zuletzt geändert am 07.07.2020, wird wie folgt geändert:

Nr.	Gegenstand der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebühr / Euro
1	Bauhütten, Gerüste, Baustofflagerungen, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten mit und ohne Bauzaun auf Gehwegen, Plätzen und auf Straßen	je qm	täglich	0,05 €
2	Gruben und Schächte	pro Mauer- o. Bodenöffnung	jährlich	15,00 €
3	Säulen und Stützpfeiler	je Stück	jährlich	15,00 €
4.	Treppen oder Trittstufen (soweit nicht erlaubnisfrei)	je Stufe	jährlich	5,00 €
5.*	Masten und Pfosten (Fahnen- und Reklamemasten, Scheinwerfer u.ä.)	je Stück	jährlich	10,00 €
6.	Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentröge	je Stück	jährlich	gebührenfrei
7.	Tische und Stühle die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden	je qm	jährlich	12,00 €
8.	Warenkisten, Warenkörbe, Wandständer, Verkaufsständen, Warenauslagen	je qm	monatlich	1,00 €
9.	Verkaufsstände zur Selbstbedienung (Zeitungen etc.)	je qm	monatlich	1,00 €
10.	Informationsstände			gebührenfrei
11.	Fahrradstände			gebührenfrei
12.	Veranstaltungen / Aufführungen / Sandkonzerte aus gewerblichen Gründen		Stunde	10,00 €
13.1	Überspannungen (Werbebanner, Lichterketten u. ä.)	je Stück	täglich	0,50 €
13.2	Aufstellung von Großtafeln/Bauzäunen auf öffentlichen Grünflächen			gebührenfrei

14.1*	Aufstellung von Werbetafeln (Plakaten) für einmalige Veranstaltungen im Stadtgebiet, max 30 Tage, bis zu 10 Stück		täglich	1,00 €
14.1*	Aufstellung von Werbetafeln (Plakaten) für einmalige Veranstaltungen außerhalb des Stadtgebiets, max. 30 Tage, bis zu 5 Stück		täglich	1,00
14.2	Aufstellung von Werbetafeln (Plakaten) politischer Parteien und Wählergruppen anlässlich von Wahlen und Volksentscheiden			gebührenfrei
15.1*	Leuchtschilder (beleuchtete Nasenschilder)	bis 0,5 qm Umrissfläche	monatlich	1,50 €
15.2*		bis 1,00 qm Umrissfläche	monatlich	2,50 €
15.3*		über 1,00 qm Umrissfläche	monatlich	4,50 €
16.1*	Nasenschilder (unbeleuchtet)	bis 0,5 qm Umrissfläche	monatlich	1,00 €
16.2*		bis 1,00 qm Umrissfläche	monatlich	1,50 €
16.3*		über 1,00 qm Umrissfläche	monatlich	2,50 €
17.1*	Schaukästen, Schaufenster, Werbeanlagen die mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	bis zu 0,50 qm Ansichtsfläche	monatlich	0,50 €
17.2*		je weitere 0,50 qm Ansichtsfläche	monatlich	0,50 €
18.1	Warenautomaten aller Art die mehr als 15 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	je Stück	monatlich	1,50 €
18.2	jedes weitere Fach	je Stück	monatlich	0,50 €
19.	Aushängekästen von Vereinen			gebührenfrei
20.	Wärmedämmung u. ä. bis zu einer Tiefe von 10 cm, über dem Mauerleib vorgebaut (über Gehwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m; über Fahrbahnen bis zu einer Höhe von 4, 5 m)	je qm	jährlich	gebührenfrei
	Wärmedämmung u. ä. ab einer Tiefe von 11 cm, über dem Mauerleib vorgebaut; (über Gehwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m; über Fahrbahnen bis zu einer Höhe von 4, 5 m)	je qm	jährlich	2,00 €
21.	Markisen je Gebäude	lfd. Meter	jährlich	2,00 €
22.	Aufstellung eines Containers	pauschal	einmalig	20,00 €
23. *	Aufstellung eines freistehenden Warenautomaten	je Stück	jährlich	50,00 €

*** Für diese Sondernutzung wird die Umsatzsteuer im jeweils gültigen Prozentsatz erhoben!**

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Mainburg, den 27.12.2022
STADT MAINBURG

Hannelore Langwieser
Zweite Bürgermeisterin